

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.02.02	Steuerungsunterstützung
Produktgruppe	1.01.02	Verwaltungsführung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	14.02.2020	BV/20/2654

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	04.03.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis – weiße Flecken und Gewerbegebiete

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Beantragung weiterer Fördermittel für den Breitbandausbau zur Schließung verbliebener weißer Flecken und Erschließung unterversorgter Gewerbegebiete mit Glasfaser durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die erforderlichen Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme werden im Haushalt 2021/2022 veranschlagt.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit				laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, für seine Kommunen einen zweiten Antrag auf Bundes- und Landesfördermittel für den Breitbandausbau zu stellen.

Im Rahmen des aktuellen, kreisweiten Breitbandförderprojektes soll der Ausbau im Stadtgebiet Lohmar laut Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises im Sommer dieses Jahres beginnen und nach einem Jahr abgeschlossen werden. Dabei wird ein Großteil der derzeit unterversorgten privaten Haushalte mit weniger als 30 Mbit/s im Download (773 Adressen) berücksichtigt. Weiterhin erfolgt eine glasfaserbasierte Anbindung aller Schulstandorte.

Ziel des neuen kreisweiten Breitband-Förderprojektes ist es, danach noch bestehende weiße Flecke und unterversorgte Gewerbebetriebe mit Glasfaser zu erschließen.

Damit der Rhein-Sieg-Kreis die Antragsstellung wie beim ersten Förderantrag stellvertretend für die Kommunen übernehmen kann, wurde Ende letzten Jahres ein Kooperationsvertrag zwischen den Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis geschlossen.

Basis für die Antragsstellung sind die Ergebnisse einer im letzten Jahr durchgeführten Markterkundung.

Wie bereits beim ersten Förderprojekt ist ein Eigenanteil durch die Kommunen zu tragen, sofern sie sich nicht in einem Haushaltssicherungsverfahren befinden. Dieser Eigenanteil beträgt wieder 10 % der Fördersumme.

Weißer Flecken (überwiegend Haushalte)

In der Auswertung der Markterkundung sind für alle Kommunen die jeweiligen weißen Flecken identifiziert worden (vgl. Anlage 1). Dabei handelt es sich überwiegend um Haushalte, deren Anschlüsse mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt werden.

Die Kostenkalkulation des Rhein-Sieg-Kreises hat ergeben, dass für den Ausbau eines Anschlusses eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von ca. 13.500 Euro aufgewendet werden muss. Die genauen Kosten für einen Anschluss lassen sich jedoch erst nach Eingang der Angebote bestimmen. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils davon abhängig wie hoch die Wirtschaftlichkeitslücke je Anschluss ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Stadt Lohmar 386 unterversorgte Adressen ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich somit auf 5.211.000 Euro (13.500 je Anschluss). Dies entspricht einem Kostenansatz für den Eigenanteil der Stadt Lohmar in Höhe von 521.100 Euro.

Unterversorgte Gewerbegebiete:

Im Rahmen der Breitbandförderung gibt es weiterhin die Möglichkeit, bestehende Gewerbegebiete mit Glasfaser zu erschließen. Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein:

- Für die Gewerbe-/Industriegebiete muss ein Flächennutzungsplan oder rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegen.
- Die Aufgreifschwelle ermittelt sich wie folgt: Der Unternehmensleitung und jedem internetverbundenen Arbeitsplatz / Betriebsmittel muss eine Datenrate von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen:

Beispiel:

Aktuelle Versorgung: 100 Mbit/s

Bedarf: Geschäftsleitung (30 Mbit/s) + 4 PC (4 x 30 Mbit/s) = 30 Mbit/s + 120 Mbit/s

= 150 Mbit/s → unterversorgt und damit förderfähig

- Es müssen in dem Gewerbe-/Industriegebiet mindestens 3 Unternehmen ansässig sein, die einen entsprechenden Bedarf haben.

In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle sind alle Gewerbegebiete im Stadtgebiet Lohmar aufgeführt, die nach der Markterkundung keinen Glasfaseranschluss haben und mindestens drei Anschlusspunkte enthalten.

Um einen Förderantrag stellen zu können, muss nun geprüft werden, ob die im Markterkundungsverfahren erfassten Gewerbegebiete tatsächlich förderfähig sind. Die Förderung wird in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells erfolgen.

Die Kostenkalkulation des Rhein-Sieg-Kreises hat ergeben, dass für den Ausbau eines Anschlusses eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von ca. 14.500 Euro aufgewendet werden muss. Die genauen Kosten für einen Anschluss lassen sich auch hier erst nach Eingang der Angebote bestimmen. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils wiederum davon abhängig wie hoch die Wirtschaftlichkeitslücke je Anschluss ist.

Aus der beigefügten Tabelle ergibt sich eine Gesamtwirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 2.291.000 Euro (158 Anschlüsse zu je 14.500 Euro). Dies würde einem Kostenansatz für den Eigenanteil der Stadt Lohmar in Höhe von 229.100 Euro entsprechen.

Der Eigenanteil für die Gewerbegebiete kann eventuell durch die WFEG im Sinne einer allgemeinen Wirtschaftsförderungsmaßnahme übernommen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird in die nächste Aufsichtsratssitzung eingebracht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Breitbandversorgung im gesamten Stadtgebiet

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Der Rhein-Sieg-Kreis soll beauftragt werden, einen Antrag auf Bundes- und Landesförderung für den Breitbandausbau zur Schließung verbliebener weißer Flecken und Erschließung unterversorgter Gewerbegebiete mit Glasfaser zu stellen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Eine gute Breitbandversorgung ist in Zeiten der Digitalisierung ein wichtiger Standortfaktor, sowohl für Unternehmen als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Sie betrifft alle Lebensbereiche und hat damit Auswirkungen auf alle Leitbildziele.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Im Falle einer Förderung muss der Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme aus den im Haushalt 2021/2022 veranschlagten Mitteln gezahlt werden.

Horst Krybus
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Karte Versorgung < 30 Mbit/s

Anlage 2 - Tabelle „Gewerbegebiete im Stadtgebiet Lohmar, die keinen Glasfaseranschluss haben und mindestens drei Anschlusspunkte enthalten“